

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ausschließlich per E-Mail an:

Die Einrichtungen von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

15. November 2021

## Datenerhebung zur Evaluation gemäß §58 KiTaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2021 gilt nunmehr das neue Kindertagesförderungsgesetz. Wie Sie alle wissen, sieht der Paragraph 58 KiTaG eine Evaluation der Wirkungsweise des neuen Gesetzes vor. Ein Teil der Evaluation bezieht sich dabei auf die finanziellen Auswirkungen der Reform. Dieser wird gemeinsam mit den Expert:innen des FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) durchgeführt.

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Kita-Reform so genau wie möglich messen zu können um darauf abgeleitet Entscheidungen zur inhaltlichen Anpassung des Gesetzes und ggf. finanziellen Nachsteuerung zu treffen, ist es von entscheidender Bedeutung, ein möglichst aussagekräftiges Datenmaterial zu erhalten. Essentiell dafür ist wiederum eine signifikante Ausgangsbasis von Daten vor der Reform. Hier bilden die Daten aus dem Jahr 2019 die beste Grundlage, da es das letzte Jahr vor der Reform ohne pandemiebedingte Kostenverzerrungen war.

Um alle benötigten Daten zu erheben, wurde im Fachgremium und den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände ein Erhebungsbogen entwickelt. Dieser ist von den Expert:innen in Form einer Erhebungssoftware umgesetzt worden. Um die Software so praxisorientiert wie möglich zu gestalten, durchlief die Software einen Pretest, an dem Praktiker:innen von Einrichtungen/Einrichtungsträgern und Standortgemeinden teilgenommen haben. Die Anregungen aus dem Pretest wurden übernommen und eingearbeitet, sodass der Ihnen vorliegende Erhebungsbogen praxisorientiert und ausfüllbar sein sollte.

Diese Erhebungssoftware ermöglicht es auch, den im Reformprozess geeinten und festgelegten Erhebungsweg einzuhalten. Dieser sieht vor, dass Sie, nachdem Sie als Einrichtungsleitung oder als Einrichtungsträger den digitalen Erhebungsbogen ausgefüllt haben, diesen an die Standortgemeinde weiterleiten. Von dort wird der durch Angaben der Standortgemeinden ergänzte und auf Plausibilität geprüfte Bogen über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an das Ministerium und dann zur Auswertung an die Expert:innen weitergeleitet.

Parallel zu diesem Schreiben erhalten Sie ein Anschreiben von den oben genannten Expert:innen mit einem persönlichen Zugangslink zur Erhebungssoftware bzw. zu dem digitalen Erhebungsbogen für Ihre Einrichtung. Diesen Bogen füllen Sie bitte bis zum 28. Januar 2022 aus und übersenden ihn dann an den bzw. die Ansprechpartner:in für Ihre Einrichtung in Ihrer Standortgemeinde. Näheres zu diesem Vorgehen finden Sie in der Ausfüllhilfe bzw. in einem separaten Anschreiben der Expert:innen, die Ihnen mit dem digitalen Erhebungsbogen zugesendet worden ist. Sie haben die Möglichkeit den digitalen Erhebungsbogen zu Beginn der Befragung als Vorlage und nach dem Ausfüllen als PDF zu Dokumentationszwecken abzuspeichern und auszudrucken. So können Sie den Bogen als Gesamtvorlage für einen besseren Überblick nutzen und die eingegebene Daten sichern. Dieses Vorgehen lege ich Ihnen sehr nahe, um die Daten nachvollziehbar für sich selbst speichern zu können.

Sollten Sie Fragen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie die Expert:innen vom Difu, die extra für die Erhebung eine Kontaktadresse

(<u>kitag-evaluation@difu.de</u>) eingerichtet haben. Es empfiehlt sich, so früh wie möglich mit dem Ausfüllen zu beginnen, um mögliche Fragen frühzeitig zu klären. Ich empfehle auch, den Erhebungsbogen schon vor Ablauf der Frist an die Standortgemeinde zu übersenden, sodass hier kein Stau zum Fristende entsteht.

Sollten Ihnen als Einrichtungsleitung keine Daten vorliegen, wenden Sie sich an Ihren Träger. In der Regel liegen dort die entsprechenden Daten vor, sodass das Ausfüllen des Erhebungsbogens vom Träger übernommen werden kann.

Ich bitte Sie herzlichst darum, an der Erhebung intensiv teilzunehmen und so für eine hohe Rücklaufquote und valide Daten zu sorgen und bedanke mich an dieser Stelle bereits jetzt bei Ihnen dafür, dass Sie an der Erhebung teilnehmen und es dadurch ermöglichen die Evaluation gemeinsam erfolgreich zu gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wilke
Abteilungsleiter VIII 3
Kinder, Jugend und Familie

## Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html</a>